



Der Europäische Bürgerbeauftragte

Referat 2 – Koordinierung von Untersuchungen im öffentlichen Interesse

[REDACTED]

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Straßburg, den 09.10.2019

Beschwerde 1802/2019/EWM

Sehr geehrter [REDACTED]

am 27. September 2019 haben Sie bei der Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerde gegen die Entscheidung der Kommission eingelegt, Ihnen keinen Zugang zu einem Schreiben der Kommission an Deutschland im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitratrüchlinie zu gewähren.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Beschwerde bei der Bürgerbeauftragten zulässig ist und wir Ihren Fall nun inhaltlich prüfen werden.

Im Namen der Bürgerbeauftragten habe ich die Europäische Kommission kontaktiert, um Ihre Beschwerde zügig zu bearbeiten. Ich werde mich bei Ihnen melden, sobald es neue Entwicklungen in Ihrem Fall gibt.

Bei Fragen können Sie mich unter der Telefonnummer [REDACTED] bzw. die Fallbearbeiterin, [REDACTED] unter der Telefonnummer [REDACTED] erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Leiter des Referats Koordinierung von Untersuchungen – Referat 2